Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 24

Artikel: Aenderungen in der Infanterie-Ausrüstung in Oesterreich-Ungarn

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-98012

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mann dagegen die Begrenzung der Ansammlung und Unterbringung der Kriegsvorräte aller Art. Allein wenn auch die zur Belagerung Port Arthurs bestimmte japanische Armee nur aus 3 Divisionen nebst einigen Reserve-Brigaden und dem Belagerungspark besteht, so würde doch ihre numerische Stärke von 50,000 Mann eine so bedeutende sein, dass sie bei entsprechendem Nachschub für die Überwältigung der 30,000 Russen als ausreichend erschiene, zumal da sie aller Voraussicht nach eine an Zahl überlegene schwere Belagerungsartillerie nebst den Geschützen der Flotte zur Geltung zu bringen vermag.

Unter diesen Umständen wäre die Annahme zulässig, dass die Belagerung und Besiegung Port Arthur's dem General Oku mit seiner Armee überlassen bleibt, während die inzwischen landende und aufmarschierende 3. und 4. Armee zum Cooperieren mit der 1. Armee Kuroki's gegen das Gros der russischen Streitkräfte bestimmt sind, die in der Gegend von Liaujang und Haitscheng angenommen werden dürfen.

Wir möchten die Vermutung äussern, dass diese Pläne und nicht, wie berichtet wird, die Eroberung Port Arthur's die Veranlassung war, dass der Marschall Yamagata, der "japanische Moltke", als Generalissimus auf den Kriegsschauplatz abgegangen ist, und wir möchten die Zeitungsmeldung aus Tokio vom 7. Juni als irrig ansehen, dass noch diese Woche 200,000 Japaner gegen Port Arthur vormarschieren werden und dann Marschall Yamagata die Liaotungtruppen befehligen werde, während General Oku die Sturmkolonnen führe.

Möglich ist ja, dass die japanische Heeresleitung, welche die Verteidigungsverhältnisse Port Arthur's zweifellos genauer kennt als die Fachmänner Europa's und die nach den Erfahrungen vom Jalu und bei Kintschou berechtigt ist, auf die zähe Kraft ihrer Truppen zu vertrauen, den Plan als ausführbar erachtet, mit gewaltsamem Angriff die Festung zu nehmen. Erachtet sie dies als ausführbar, so ist dies Unternehmen auch dann richtig, wenn es misslingt. Auf die Bedeutung dieses Sieges braucht nicht nochmals hingewiesen zu werden.

Aber für dieses Unternehmen braucht kein Generalissimus für alle Armeen ernannt zu werden, überhaupt nichts berechtigt zu der Annahme, dass die Japaner so unklar über Kriegsführung denken, dass sie einen Oberbefehlshaber aller Armeen auf den Kriegsschauplatz senden, um an einer Stelle taktisch zu führen. Das ist niemals die Aufgabe des Höchstkommandierenden, seine Aufgabe ist die Leitung der Operationen der Armeen zum einheitlichen Zusammenwirken für den gemeinsamen zunächstliegenden Kriegs-

zweck. So wichtig Port Arthur auch ist, der nächste Kriegszweck bleibt auch hier wie überall, das Aufsuchen der feindlichen Hauptarmee und deren Überwindung durch Zusammenwirken aller verfügbaren Kräfte. Nichts berechtigt zu der Annahme, dass sich die Japaner von diesem obersten, von Moltke gelehrten Gesetz der Strategie, durch irgend welche Erwägungen ablenken lassen.

Die Abreise des Marschalls Yamagata auf den Kriegsschauplatz ist uns, gleich wie 1870 die Abreise des deutschen grossen Hauptquartiers von Berlin nach Mainz, der Beweis, dass jetzt der Aufmarsch so weit gediehen ist, und die diesen ermöglichenden vorbereitenden Handlungen soweit beendet, dass die gemeinsamen Operationen der Armeen auf das nächste Kriegsziel, die Armee Kuropatkin's, beginnen dürfen. Für diese Aufgabe werden jetzt die 1., 3. und 4. japanische Armee aus ihren 3 Richtungen vorgehen. Die 1., die schon am weitesten vor ist, wird zuerst noch zurückgehalten, bis die andern auf gleicher Höhe gelangt sind. Jetzt schon stehen sie so, dass Kuropatkin der Vorteil der berühmten "inneren Linie" nichts mehr nützt — das ist Moltke'sche Lehre!

Diese Operationen zu leiten, das ist die Aufgabe des Marschalls Yamagata.

Wir stimmen der Auffassung bei, dass jetzt nach einiger Stille grosse Aktionen erfolgen werden.

Aenderungen in der Infanterie-Ausrüstung in Oesterreich-Ungarn.

Das Reichs-Kriegsministerium hat, wie von uns bereits gemeldet, einen "Entwurf über Änderungen in der Ausrüstung der Infanterie- und Jägertruppe" herausgegeben. Die projektierten Anderungen lassen sich in zwei Gruppen teilen, und zwar in solche, welche die Munition, und in solche, welche die Restringierung der Mannesausrüstung betreffen.

Durch die Erhöhung der Kriegstaschenmunition auf 120 Patronen ist der österreichisch-ungarische Infanterist den deutschen, französischen und russischen gleichgestellt, bleibt aber hinter dem italienischen um 42 Patronen zurück; doch darf nicht übersehen werden, dass in Italien das 6,5 Millimeter-Gewehr eingeführt ist, und dass die 162 Patronen 3,6, die österreichischen 120 4,08 Kilogramm wiegen. Mit der fortschreitenden Anschaffung von Gewehren M. 95 wird in absehbarer Zeit eine weitere allgemeine Gewichtserleichterung um zirka 1 Kilogramm eintreten. Dem von so Vielen besorgten Verschiessen der Munition ist durch die Vermehrung der Taschenmunition um 20 Patronen allerdings auch nicht

vorgebeugt, denn die Katastrophe würde sich bloss um Minuten verzögern; selbst die doppelte Dotation würde eine solche nicht verhindern, und bleibt somit nichts anderes übrig, als den Mann im Frieden zu einer haushälterischen Gebahrung mit der Munition zu erziehen und ihn im Ernstfalle entsprechend zu überwachen. Es darf auch nicht vergessen werden, dass nicht alle Unterabteilungen eines Regiments allsogleich in der vordersten Linie verwendet werden, da sie sich in Schwarmlinie, Kompagnie-, Bataillons- und Regimentsreserven gliedern. Die rückwärtigen Treffen sind sonach stets in der Lage, die vorderen mit Munition zu versehen und ihren Vorrat zeitgerecht aus den Kompagnie-Munitionswagen zu ergänzen. Eine weitere Erhöhung der Kriegstaschenmunition kann nicht ins Auge gefasst werden, da schon diese 20 Patronen eine Gewichtsvermehrung um 0,680 Kilogramm involvieren, zugleich aber die tunlichste Entlastung des Mannes angestrebt ist. Die Bestimmung, dass bei bevorstehendem Gefechte jeder Mann ausserdem mit 20, jeder Unteroffizier mit 80 Patronen aus dem Kompagnie-Munitionswagen zu beteilen ist, wird durch die vorstehende Vermehrung der Taschenmunition nicht alteriert.

Von den bisher unter allen Umständen im Tornister zu verpackenden Sorten wurden die Gamaschen und die Wolleibchen ausgeschieden. Im Sommer schützen die bei den Truppen allenthalben im Gebrauche stehenden Hosenbänder gegen Staub und Nässe in genügender Weise, daher die Gamaschen nur im Winter, angezogen, mitgenommen werden. Die Leibel aus gewirktem Baumwollstoffe müssen jedoch auch im Sommer zur Hand sein, wie von autoritativer Seite erklärt wurde, doch genügt es, wenn sie im Bagagewagen folgen. Durch Restringierung des Trainvorrates, Eliminierung der Kompagnie- und Bataillons-Schriftenkisten, Verlegung der Schuster- und Schneiderwerkzeugtaschen auf die Munitionswagen wurde an Gewicht und Raum so viel gewonnen, dass die vorerwähnte Wäsche ohne nennenswerte Belastungsänderung und ohne Reduzierung des ohnehin bescheidenen Offiziersgepäckes auf die Bagagewagen verpackt werden kann. Bei den plötzlich eintretenden Temperatursschwankungen in Gebirgsländern empfiehlt es sich jedoch nicht, analoge Massnahmen auch bei der Gebirgsausrüstung eintreten zu lassen. Eine weitere Gewichtserleichterung um 0,150 Kilogramm wurde durch die schon wiederholt angeregte Restringierung des Putzzeuges in der Weise erzielt, dass von je 4 Mann je zwei Kot-, einer eine Kleiderbürste, der vierte das Nähzeug, jeder der vier Mann eine Schmierbüchse im Tornister verpackt.

Die Zeltausrüstung, d. i. ein Zeltblatt und Erstere besteht aus: 700 Gramm Brod (im drei Hakenpflöcke, hat grundsätzlich beim Mann Brodsacke), 100 Gramm Gemüse, 30 Gramm

verbleiben. Diese Ausrüstung wiegt im trockenen Zustande 1,3, im nassen 2 Kilogramm und mehr. Infolge des unter dem Tornisterdeckel versorgten Zeltblattes behindert das Kochgeschirr den Mann am Heben des Kopfes beim Zielen in liegender Stellung nicht unwesentlich. Es ergibt sich daher die Frage, ob es unter bestimmten Voraussetzungen - als günstiger Kriegsschauplatz, gute Jahreszeit u. dgl. nicht zulässig wäre, die Zelte im Aufmarschraume zurückzulassen und nur derart bereit zu stellen, dass sie im Falle des Bedarfes nachgeschoben werden können — oder ob die Zeltausrüstung unter allen Umständen mitgenommen werden solle und, wenn dies für nötig errachtet wird. ob sie immer zu tragen sei oder fallweise auf zeitweilig verfügbaren Fuhrwerken nachgeführt werden könne. Mit der Einführung der Zeltausrüstung ist der Truppe ein doppelter Vorteil erwachsen: 1. eine wesentliche Schonung von Mann und Material, 2. eine grössere Unabhängigkeit von gedeckten Unterkünften. Wohl sagt das Reglement, dass die Truppen selbst in Feindesnähe tunlichst unter Dach zu bringen seien; aber selbst in den kultiviertesten Gegenden wird es bei den grossen Massen, die heute in Bewegung gesetzt werden, nur sehr schwer möglich sein, dieser Forderung gerecht zu werden. Auch geht es nicht immer an, noch mehrere Kilometer zurückzulegen, nur um eine Ortschaft zu erreichen; auch sprechen endlich sehr oft taktische Rücksichten gegen eine allzugrosse Ausdehnung des Nächtigungsraumes. Witterungsumschläge treten erfahrungsgemäss oft rapid ein. Es erscheint mithin nicht opportun, die Zeltausrüstungen im Aufmarschraume zurückzulassen, zumal der Nachschub und das zeitgerechte Eintreffen nie verbürgt sind.

Anders verhält es sich jedoch mit dem fallweisen Nachführen der Zeltausrüstungen und könnte die Frage in der Weise gelöst werden, dass, so oft im Nächtigungsraum genügend viel Fuhrwerke aufgetrieben werden können, die Zeltblätter und Pflöcke beim Gefechtstrain nachzufolgen hätten; beim Bagagetrain eingeteilt, würden sie wohl nur selten zur Hand sein. Insbesondere wäre das Nachführen mit allen Mitteln dann anzustreben, wenn ein Gefecht bevorsteht, da in diesem Falle der Mann ohnehin eine Mehrbelastung von 20 Patronen = 0,680 Kilogramm erfährt, gutes Zielen und Schiessen aber von höchster Bedeutung sind.

An Verpflegung trägt der Mann gegenwärtig bei sich: Eine Nachschubportion mit Ausnahme von Fett und Fleisch, das auf den Proviantwagen folgt, und drei volle Reserveportionen. Erstere besteht aus: 700 Gramm Brod (im Brodsacke). 100 Gramm Gemüse. 30 Gramm Salz, 0,5 Gramm Pfeffer, 50 Gramm Kaffee. 25 Gramm Zucker (in Viktualiensäckchen), 36, Gramm Suppenkonserven (alles im Tornister), endlich 17.8 Gramm Rauchtabak. Von diesen Artikeln verbleiben nur mehr das Brod, die Suppenkonserven und der Tabak beim Manne, während alles Übrige, in grösseren Säcken verpackt, auf den Proviantwagen verladen wird. Hiedurch ist nicht allein eine weitere Entlastung des Mannes erzielt, sondern auch einer wiederholt geäusserten Unzweckmässigkeit Abhilfe geschaffen. - Die tägliche Verteilung der kleineren Artikel und die Füllung in Viktualiensäckehen ist erfahrungsgemäss oft undurchführbar und verursacht immer grössere Friktionen: dem ist nun in entschiedener Weise abgeholfen. Durch diese Teilung der Nachschubverpflegung ist der Mann in der Lage, gleich nach dem Beziehen des Lagers die Suppenkonserven zu verzehren, während der Rest dieser Verpflegungsportion vereint im Proviantwagen folgt. Bei der Reserve-Verpflegsportion unterscheidet man: 1. Dauer-Konserven, 2. Nachschub-Konserven. Erstere dienen für die erste Ausrüstung beim Ausmarsch aus der Mobilisierungs-Station, werden aber auch, sowie die letzteren während der Operationen nachgeschoben. Eine aus Dauerkonserven zusammengesetzte Reserve-Verpflegsportion besteht aus 250 Gramm Zwieback (in einem Viktualiensäckchen im Tornister), 1 Portion Fleischkonserve (355 Gramm schwer, darunter 200 Gramm gekochtes Fleisch, der Rest Brühe und Büchse), 25 Gramm Salz, 25 Gramm Kaffee, 25 Gramm Zucker (teils im Tornister, teils im Patronentornister untergebracht); eine aus Nachschubkonserven bestehende Portion enthält: 400 Gramm Zwieback oder eine andere gleichwertige Konserve, 200 Gramm Fleischgemüse, 25 Gramm Salz, 25 Gramm Kaffee und 25 Gramm Zucker, die beiden letzteren eventuell als Kaffeekonserve. Nachdem die fahrbaren Feldbacköfen eine grössere Leistungsfähigkeit gewährleisten, so kann auf eine der drei Zwiebackportionen gänzlich verzichtet werden. Eine volle Reserveportion muss der Soldat für alle Fälle bei sich haben, welche im Tornister unterzubringen ist. Von den restlichen zwei Reserveportionen ist eine volle am Proviantwagen verladen, von der zweiten befinden sich die Fleischkonserven am Kompagnie-Munitionswagen, während die Kaffeekonserve und das Salz - bei Dauerkonserven auch die Suppenkonserven - durch den Mann fortzubringen ist. Die Gewichtserleichterung durch die Änderungen in der Fortbringung der Verpflegung beträgt rund 1,5 Kilogramm. Durch diese Art der Verteilung der Verpflegsvorräte ist der Vorteil unserer ziemlich hohen Gesamtdotierung an solchen nicht aufgegeben, eine Trainvermehrung nicht herbei- Aufsätze halten sich,

geführt und kann der Mann selbst in kritischen Momenten stets mit den bisher normierten Verpflegsvorräten ausgerüstet werden.

Was die höhere Belastung der Fuhrwerke betrifft, so ergibt diese bei den Kompagnie-Munitionswagen pro Pferd eine um 25 Kilogramm höhere Zuglast, was aber nicht bedenklich erscheint, da selbe stets der Truppenkolonne unmittelbar folgen und immer Leute zur Hand sein werden, um an schwierigeren Stellen nachzuhelfen. Bei den Proviantwagen ergibt sich eine Zuglast von 450 Kilogramm per Pferd, d. i. um 33 Kilogramm weniger als beim Munitionswagen, und kann, nach stattgehabten Erprobungen, auf sehr minderen Kommunikationen ohneweiters gefordert werden. Die Erhöhung des Gesamtgewichtes der Wagenladung dieser Fuhrwerke durch die Nachschub- und Reserveverpflegung wurde durch Übertragung der Offiziersfeldküchen auf die Munitionswagen, Ausscheidung des Getränkefässchens und des bei anderen Wagen nicht vorhandenen Sitzpolsters teilweise paralysiert. Unter diesen Umständen kann jedoch auf eine Verwendung dieser Fuhrwerke bei Requisitionen nicht mehr reflektiert werden, was jedoch belanglos erscheint, da in Orten, wo überhaupt requiriert werden kann, in der Regel auch Fuhrwerke und Träger vorhanden sein werden. Erwähnenswert erscheint noch die gründliche Reduzierung der Kanzleibedürfnisse und die Einführung von Drucksortenfeldblocks für die Rechnungsunteroffiziere, welche alle notwendigen Drucksorten für die Dauer von drei Monaten enthalten. In der Ausrüstung für den Gebirgskrieg wurden analoge Änderungen verfügt und war hiebei der Grundsatz massgebend, den reibungslosen Übergang von einer Ausrüstungsart zur anderen durch tunlichste Übereinstimmung beider zu fördern.

Vorangeführte Änderungen in der Infanterie-Ausrüstung stellen nur einen Notbehelf dar, welcher einer künftigen weiteren Entlastung des Mannes durch Einführung leichterer Ausrüstungssorten, dann geänderter Fuhrwerkstypen u. s. w., deren Erprobung noch nicht abgeschlossen ist und für deren Beschaffung derzeit Geldmittel mangeln, nicht vorgreift. Immerhin erscheinen ohne Kosten einige Erleichterungen erzielt, die im Zusammenhange mit der durch sie ermöglichten Vermehrung der Patronenzahl ein anerkennenswertes Resultat ergeben. Vedette.

Vierteljahreshefte für Truppenführung und Heereskunde.

Das zweite Heft dieser neuen, vom Grossen Generalstabe herausgegebenen Publikation reiht sich würdig dem ersten Hefte an. Seine Aufsätze halten sich, sowohl durch ihren